

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Hg.

Redaktion: N. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste Nr. 1152.

Nr. 12.

Hannover, den 21. März 1896.

6. Jahrgang.

Kollegen! Werbet unablässig Mitglieder für den Verband!

Aus Oesterreich.

Wien. Der „Gambrius“ beschäftigt sich wieder einmal mit den Brauereiarbeitern und ärgert sich, daß nun auch in Oesterreich der Ausbeutung in den Brauereien Schranken gesetzt werden sollen. Der Brauer- und Fassbinderkongreß hat es ihm angethan. „Die Sozialdemokratie spannt wieder einmal ihre Netze aus, um die Brauburschen zu fangen, fäet Unzufriedenheit und sucht Ausstandsbewegungen einzuleiten“, so jammert der Artikelschreiber.

Um aber den österreichischen und deutschen Brauereiarbeitern zu zeigen, wie man über ihre elende Lage in den leitenden Brauereireisen denkt, lassen wir einige Stellen aus dem Artikel folgen:

„Was können diese schwindelhaften Weltverbesserer den redlich strebenden Brauereiarbeitern, die übrigens mit ihrer im Vergleiche zu anderen Arbeiterkategorien weit vortheilhafteren Situation zufrieden sind, eigentlich bieten, das die Brauburschen bestimmen könnte, ihnen Heersolge zu leisten? Die Hezer wollen nur im Trüben fischen; sie gehen auf Beute aus, ihre Aufgabe ist es, die natürlichen Verhältnisse (?) auf den Kopf zu stellen und was ist das Ziel dieser Bestrebungen? Man hat Beispiele genug in andern Branchen! Erhebliche Schädigung des Gewerbes, Schädigung der Arbeitgeber.“

Nachdem die Einladung zum Kongreß zu Oskern abgedruckt und auf die berufsmäßigen Agitatoren hingewiesen, heißt es weiter:

Bisher waren die österreichischen Brauereihilfen stets von dem Geiste jener lobenswerthen Prinzipien durchdrungen, nach welchen es feststeht, daß das, was dem Arbeitgeber Schaden bringt, auch den Arbeitnehmern in Mitleidenschaft zieht, obwohl man ihnen in allen möglichen Tonarten vorspielte, daß der Arbeitgeber naturgemäß der Feind der Arbeiter sei. Die Brauereiarbeiter sind jedoch zu intelligent und zu vorgeschritten einerseits, und die bei ihnen vorherrschende Erkenntniß der Thatfachen andererseits wirken dahin, daß sie den Unwerth solcher tendenziöser Gemeinplätze wohl zu würdigen und von sich zu weisen vermögen.

In den Kreisen der österreichischen Brauereihilfen wurzelt tief die Ueberzeugung, daß die Arbeitgeber ihren Wünschen und Forderungen in sozialer und materieller Beziehung in den meisten Fällen Rechnung getragen haben, ja daß sehr viel zu ihrem Guten geschehen ist, dessen sie sich früher nicht versehen hatten. Wenn noch Manches fehlt, das entweder infolge Ungunst der Zeitverhältnisse oder aus anderen triftigen Gründen der Verwirklichung noch harzt, so hoffen sie, dieses in der Zukunft ohne Streit und Hader und ohne die Allgemeinheit schädigende Kämpfe noch zu erreichen.

Und so ist es gekommen und wird es vermöge dem gesunden Sinne der Brauereihilfen auch ferner so bleiben, daß diejenigen Brauer, die etwas auf ihren Stand halten und in demselben nicht nur ihr Auskommen auch ferner zu finden, sondern vorwärts zu kommen die besten Hoffnungen hegen, sich von jeglichem Zusammenwirken mit den aufrührerischen Elementen fern halten, die, wie heute die Sachen stehen, von gütlichen Auseinandersetzungen, da solche ihren Zwecken zuwiderlaufen, nichts wissen, dagegen nur den Krieg erklären wollen.

In welchen Tonarten auch immer die geübten Hezer den Brauereihilfen das Heil der Sozialdemokratie vortragen, sie werden bei der fortgeschrittenen österreichischen Brauereihilfenschaft kein Gehör und kein Gefolge finden. Wenn sich auch einzelne unerfahrene Brauer von dem Feuer der Agitatoren behören lassen, sie werden bald dessen inne werden, daß sie nicht auf solchem Wege eine Aufbesserung ihrer Lebenslage erreichen.“

In diesem Tone geht es noch eine Weile weiter und muß jeder Kollege ansehen, welcher Hohn und welche Spekulation auf die Dummheit der Brauereiarbeiter zum Ausdruck gebracht ist. Warum hat man denn die billigen Slovenen an Stelle der Brauereihilfen eingestellt und nicht schon früher daran gedacht, daß denselben Gefahren drohen, aber nicht von den vermaleiden Hezern, sondern von den Unternehmern? Was haben z. B. die Wiener Brauherrn freiwillig gethan, um die Lage ihrer Arbeiter zu verbessern? War vielleicht Herr A. Dreher in der Lage, seine Leute anständig zu bezahlen? Hat er sich vielleicht die fünf ihm heute gehörigen Brauereien selbst erarbeitet? Haben nicht

in Wien Jahrzehnte lang eine größere Anzahl Bazirende, dafür, daß sie sich von den D... beissen lassen durften, umsonst den Besitzern einen Theil der Arbeit verrichtet? Haust nicht heute noch die große Masse der Brauereihilfen sowie Hilfsarbeiter in elenden Spelunken in der kurzen Zeit ihrer Erholung von schwerer Arbeit? Ist der übliche Lohn von 34—40 Gulden vielleicht eine angemessene Entschädigung für die 14—18 stündige Arbeitszeit? Der „Gambrius“ möge nur Umschau halten, vorausgesetzt, er huldigt nicht dem Grundsatz, daß die Pferde bessere Räume haben müssen als die Menschen, dann kann er finden, daß es ein Hohn ist, diese Spelunken menschliche Wohnungen zu nennen. Die Brauereiarbeiter haben sich in Oesterreich, wie überall, lange genug nasführen lassen von den Unternehmern und einigen besser bezahlten Strebern. Sie werden trotz der Mahnung des „Gambrius“ auf dem beschrittenen Wege vorwärts marschiren zum Wohle ihrer selbst und zum Wohle der gesamten Arbeiter und sollten sie auch zu den Unzufriedenen gezählt werden. Wissen sie doch, daß die Unternehmer sowie gewisse Herren viel unzufriedener sind und wenn es Geld verdienen heißt, nicht vor der Berührung mit sozialdemokratischen Arbeitern zurückschrecken.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalem Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Von einem Kollegen, der zuletzt in der Inselbrauerei in Lindau am Bodensee gearbeitet hat, wird uns Folgendes mitgetheilt: Der betreffende Kollege, der eines Morgens von 4—6 Uhr gearbeitet hatte und um diese Zeit zum Kaffeetrinken ging, begegnete dem Herrn Braumeister (Pallauf ist der Name dieses humanen Mannes), der ihn mit dem schönen Morgengruß: „Du kannst nachher aufs Komptoir kommen und Dein Geld und Zeugniß holen!“ anredete. Als darauf der Betreffende um den Grund der Entlassung gefragt, gab ihm der Herr Braumeister die Antwort, das gehe ihn (den Burschen) nichts an, das sei seine Sache. Mit dieser Erklärung war der Entlassene jedoch nicht zufrieden, sondern er verlangte vielmehr unbedingt den Grund seiner Entlassung zu erfahren, worauf der Herr Braumeister antwortete, er solle nur ins Komptoir kommen, er werde es dann schon hören. Nachdem auch dem Herrn Direktor diese Angelegenheit mitgetheilt war, gab derselbe zur Antwort, es seien jetzt zuviel Leute hier, worauf der Bursche erklärte, daß er übrigens nicht an der Reihe wäre, da noch 3 Mann hinter ihm eingestellt seien. Als nun der Herr Direktor keinen Ausweg mehr finden konnte, sagte er einfach: „Ja, wenn der Braumeister einen entläßt, so kann ich ihn nicht mehr einstellen.“ Der ganze Grund der Entlassung soll nur der sein, daß nach der Annahme des Braumeisters der betreffende Bursche der größte Sozialdemokrat ist. Wenn man Jemand deswegen einen Sozialdemokraten nennen will, weil er etwa bestrebt ist, die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern, so könnte man auch bei den Herren Braumeistern und Direktoren nachfragen, wie es denn bei ihnen ausseht. Oder sollte der Arbeiter, der sich organisiert, um seine Lage zu verbessern, auch vielleicht für sein gutes Geld kein Bier mehr bekommen von einer solchen Brauerei, weil er Sozialdemokrat ist? Die Groschen der Arbeiter, der Sozialdemokraten, nehmen sie, aber beschäftigen wollen sie keine. Nützen wird ihnen das keineswegs, sondern nur schaden, denn desto schneller vergrößert sich das Heer derjenigen, welche die heutigen Verhältnisse zu beurtheilen verstehen.

Wschaffenburg. Sonntag, den 1. März, wurde hier die regelmäßige Monatsversammlung abgehalten, welche von 73 Mitgliedern besucht war. Nach Erledigung einiger unwesentlichen Angelegenheiten beschäftigte man sich zunächst mit den Mißständen in der Gesellschaftsbrauerei. Kollege Nadler schilderte die Lage der Bierführer und Hilfsarbeiter. Namentlich würden die Bierführer übermäßig angestrengt, oft kämen dieselben in der Nacht um 2 oder 3 Uhr heim und müßten bereits um 6 Uhr wieder fort über Land, und das bei einem Monatslohn von 75 Mk. Kollege Spenger brachte die Uebelstände in der Mälzerei zur Sprache, hier werde Sonntags oft 6—8 Stunden gearbeitet. Es sei dringend nöthig, daß die betreffenden Kollegen Remedur schaffen. Das sei aber nur möglich, wenn alle fest und treu zum Verbands stehen. Auch den

Kollegen der „Brauerei Hopfengarten“, welche früher dem Verbands angehörten, führte er den Werth der Organisation eindringlich zu Gemüthe und forderte sie auf, sich wieder in den Verband aufnehmen zu lassen. Nachdem der Vorsitzende die Zustände in der Gesellschafts-Brauerei ebenfalls einer Kritik unterzogen hatte, wurde die Versammlung um 5 1/2 Uhr geschlossen.

Barmen. In der am Sonntag, den 15. März, abgehaltenen Monatsversammlung wurde, nachdem der 1. Punkt der Tagesordnung seine Erledigung gefunden, Kollege Wiehle einstimmig als Delegirter zum Gewerkschaftskongreß gewählt. Ferner bestimmte die Versammlung drei Mann, die etwaige Anträge zum Verbandstage entgegennehmen und weiter ausbilden sollen. Als Delegirter zu demselben wurde Kollege Klose gewählt. Eine nochmalige Wahl des Vorstandes — einige Mitglieder waren abgereist — ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kollege Heuterot, 2. Vorsitzender Kollege Müller, 2. Schriftführer Kollege von Schwedler. Die Versammlung beschloß ferner, die bis jetzt jeden dritten Sonntag im Monat stattfindende Monatsversammlung auf den dritten Samstag zu verlegen. — Die im letzten Bericht erwähnte Versammlung der in der Nahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter findet am 29. d. Mts. statt und sind die dazu nöthigen Vorbereitungen einer dreigliedrigen Kommission übergeben.

Berlin. In Sachen des Streiks auf dem Münchener Brauhause hat der Ausschuß der Gewerkschaften folgenden Schiedsspruch, dem sich die ganze Gewerkschaftskommission anschloß, gefällt:

„Es ist als ein Irrthum der im Münchener Brauhause beschäftigten Arbeiter zu bezeichnen, wenn sie diesen Betrieb nicht als einen kapitalistischen wie jeden anderen derartigen betrachten, und in Bezug auf die Ein- und Ausstellung der Arbeiter glauben, daß hier andere Verhältnisse Platz greifen, als in anderen derartigen Betrieben. Der Ausschuß erkennt konsequenter Weise dem Direktor Arendt das Recht zu, nach den geschehenen Vorkommnissen die Brauer Tröger, Dippes Kreuzer und Martick zu entlassen, ohne daß der Ausschuß darin einen gegen die Organisation der Brauer gerichteten Schlag erblickt. Der Ausschuß steht bei ungeachtet nicht auf dem Standpunkt, daß die vier entlassenen Brauer zu Recht entlassen seien, kann aber auch andererseits eine Maßregelung nicht erblicken.“

Die Ursache der unter den im Münchener Brauhause beschäftigten Brauereiarbeitern ausgebrochenen Mißthelligkeiten ist zurückzuführen auf den im November vorigen Jahres daselbst ausgebrochenen Streik. Nach dem damals vom Stadtverordneten Wille abgegebenen Schiedsspruch konnten die sich nicht am Streik beteiligenden Brauer der Meinung sein, daß sie sich durch ihre Nichttheilnahme am Streik keines Verstoßes gegen ihre Organisation schuldig machten, infolgedessen auch der Ausschluß derselben aus der Organisation als ein taktischer Fehler zu betrachten ist.

Des weiteren mißbilligt der Ausschuß, daß Direktor Arendt bei ihm beschäftigte Brauer mit beleidigenden Ausdrücken belegte und auch seinerseits dazu beitrug, daß das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinen Arbeitern gestört wird.

Der Ausschuß hält eine Verständigung im beiderseitigen Interesse für dringend geboten und empfiehlt dem Direktor Arendt, die Einstellung der ausstehenden Brauer nach Möglichkeit zu bewirken.“

Wir zweifeln keineswegs an der Unparteilichkeit des Ausschusses und der Kommission, aber den Herrn Direktor Arendt scheint man noch nicht von der rechten Seite kennen gelernt zu haben.

Braunschweig. Am Mittwoch, den 4. März, fand hier selbst die Monatsversammlung statt. Der 2. Punkt der Tagesordnung: „Neuwahl des Gesamtvorstandes“, wurde der schwachen Beteiligte wegen aufgeschoben und fand am 11. eine außerordentliche Generalversammlung statt. Es wurde zunächst zum Gewerkschaftskongreß ein Delegirter und zwar aus Sparamkeitrückichten Kollege Richter von Berlin gewählt. Zum Punkt „Innere Vereinsangelegenheiten“ unterwarf der Vorstand das Verhalten einiger Kollegen einer besonderen Kritik. Selbige führten im Schlander stets das größte Wort über manche Sachen, fänden aber nicht den Muth, in der Versammlung etwaige Beschwerden vorzubringen. Es wurde sodann noch

einiges zur Sprache gebracht. Die Vorstandswahl ergab, daß Kollege Pförtner, Feldschlößchen, als erster Vorsitzender einstimmig, als zweiter Vorsitzender Kollege Müller, als erster Kassierer Kollege Klose, dessen Stellvertreter Variels, Feldschlößchen, als erster Schriftführer Kollege Berger, Brauerei Streiberg, als zweiter Kollege Goldhammer, Bahshorus Brauerei, als Revisoren Paul Schulz, Kesch und Kunz gewählt wurden. Fahnenträger, sowie Fahnenjunkler wurden dieselben, als Stellvertreter des ersten Pförtnerberg, Feldschlößchen, wiedergewählt. Um 11 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dortmund. Herr Emil Lule, Vorsitzender des hiesigen Bundesgesellenvereins, schreibt mir angeblich im Namen des Vorstandes und der Vertrauensmänner obigen Vereins auf unser Schreiben betreffs Abänderung der bestehenden Arbeitsordnung in Nr. 11 der Bundeszeitung folgendes:

„Herrn Fritz Vogt, Vorsitzender der Zahlstelle Dortmund des Zentral-Verbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsge nossen. Auf Ihr Schreiben vom 4. d. Mts. theile ich Ihnen mit, daß, wenn Sie eine Verbindung mit uns suchen, um die Durchsetzung Ihrer Forderungen herbeizuführen, wir erwartet hätten, daß Sie die Beschimpfungen und Unwahrheiten über verschiedene Mitglieder unseres Vereins, sowie die ehrsüchtigen Verleumdungen gegen mich vorerst in Ihrem Organ zurücknehmen. Da dieses aber nicht geschehen, theile ich Ihnen auf diesem Wege mit, daß die von Ihnen gestellten Wünsche (außer Bezahlung der du jour) Minimallohn 100 Mk. pro Monat und 10 stündige Arbeitszeit schon von uns beanprucht ist, ferner, daß wir freies Koalitionsrecht haben und bis jetzt ungehindert davon Gebrauch gemacht haben. Bezüglich der Sonn- und Feiertagsarbeit stehen wir auf dem Boden des höchsten Gebotes der 10 Gebote Gottes und bedürfen Ihrer Vormundhaft nicht. Bezahlung der Ueberstunden halten wir für selbstverständlich. Ferner verzichten wir auf die Ihrerseits entworfene Arbeitsordnung, da auf Antrag der königlichen Regierung in Arnberg das hiesige Gewerbegericht eine Kommission gewählt hat, welche alle Arbeitsordnungen im Kreise Dortmund prüfen soll, ob dieselben zu Recht bestehen oder Härten enthalten, welche zu Ungunsten der Arbeitnehmers ausgelegt werden können. Wir nehmen an, daß die von Euch gestellten Forderungen nur deshalb gestellt sind, um neue Mitglieder zu bekommen, sonst hätten Sie doch den 8 stündigen statt den 10 stündigen Arbeitstag fordern müssen. Im Auftrage des Vorstandes und der Vertrauensmänner des Dortmundener Brauer-Vereins: E. Lule, Vorsitzender.“

Wenn wir uns den von Lule verbrochenen Artikel näher betrachten, so beschleicht uns ein mitleidiges Lächeln. Der sollte es wahr sein, daß ich dem so ehrwürdigen Herrn Lule und einigen seiner Getreuen Unwahrheiten nachgesagt oder sie gar durch ehrsüchtigen Verleumdungen beleidigt hätte? Ich glaube, Herr Lule und die gewissen Herren hätten sicher schon ihre Ehre durch den Strafrichter ausfließen lassen. So lange Herr Lule nicht im Stande ist, das von mir Behauptete entkräften zu können, werde ich es stets aufricht erhalten. Also Farbe bekennen, Herr Lule! Daß die von uns ausgearbeitete Arbeitsordnung auch dem allergrößten Theile der hiesigen Bundesmitglieder konvenirt, wissen wir sehr gut, da ja übrigens die Bundesmitglieder den meisten Nutzen davon zögen. Wenn Herr Lule im Namen des Vorstandes behauptet, schon die von uns bezeichneten Wünsche gestellt zu haben, so wäre es doppelte Pflicht des Vorstandes des Dortmundener Vereins gewesen, unseren Vorschlag zu acceptiren, um so zu zeigen, daß es wirklich wünschenswerth ist, daß die jetzt bestehenden Zustände geändert werden müssen. Daß die Herren Oberbundesgesellen freies Koalitionsrecht besitzen, haben wir bis jetzt noch nie bezweifelt. Wie sie es aber in so ungehindertem Maße gebrauchen oder richtiger mißbrauchen, das wissen wir um so besser. Das wird auch Herr Lule wissen, welcher grober Unfug damit getrieben wird. Kommt es doch höchst selten vor, daß ein Verbandsmitglied in Dortmund eingestellt wird, oder es wird gezwungen, aus dem Verbande heraus und in den Bund einzutreten. Dies nennt man in Dortmund freies Koalitionsrecht und dann sagen die Bundesgesellen, bei uns wird Niemand gezwungen, wir wollen Freiheit der Meinungen. Keine Freiheit das. Besonders gestreut hat es uns, daß Herr Lule behauptet, daß er bezüglich der Sonn- und Feiertagsarbeit auf dem Boden der 10 Gebote Gottes stehe und unserer Vormundhaft nicht bedürfe. Nun, die Vormundhaft wollen wir Herrn Lule nicht aufdrängen. Was jedoch das dritte Gebot: „Du sollst den Feiertag heiligen“ anbetrifft, so mag doch Lule dahin arbeiten, daß auf der Brauerei R o s s u. Ko., wo er beschäftigt ist, dafür gesorgt wird, daß dieses Gebot zur Geltung kommt. Höre Manchen behaupten sogar, daß Herr Lule mit seinem kindlich gläubigen Sinn mit Schuld daran trage, daß es hier noch keine vollständige Sonntagsheiligung gäbe. „Wir nehmen an, daß die von Euch gestellten Forderungen nur gestellt sind, um neue Mitglieder zu bekommen“, so schreibt Herr Lule weiter. Nein, mein lieber Herr Lule, wir werden auch ohne Ihr Zutun die neue Arbeitsordnung einreichen, wir wollten von Ihnen nur den Beweis, ob Sie es mit dem Wohl und Wehe Ihrer Mitglieder, die Sie zu vertreten vorgeben, auch ernst meinen. Ihre Mitglieder werden bald einsehen lernen, wo ihre Interessen am besten gewahrt werden, jedenfalls nicht bei Verletzung eines Stimmungsfestes. Wenn wir statt des 8 stündigen den 10 stündigen Arbeitstag verlangen, so müßte dies auch Herr Lule begreiflich finden, denn hätten wir derartige Forderungen aufgestellt, so wäre ein gemeinsames Zusammengehen von vornherein ausgeschlossen gewesen und hätten die Brauereien es abgelehnt, mit uns zu verhandeln. Sie werden es aber auf jeden Fall thun, wenn sie den vollen Inhalt der neuen Arbeitsordnung kennen. Wir wissen auch ganz bestimmt, daß der größte Theil der hiesigen

fogenannten Bundesgesellen mit uns einer Meinung ist und mit uns die Abänderung der jetzt bestehenden theils unwürdigen Verhältnisse wünscht. F. V. Fr. Vogt.

Dortmund. Am 4. Oktober v. J. wurden die Brauer Forster und Neubert wegen „zu spät Kommens“ zur Lohnzahlung plötzlich entlassen. Es ist auf der Brauerei von Ros u. Ko. nicht Brauch, daß der Lohn zu einer bestimmten Stunde ausbezahlt wird. Der Braumeister hatte Abends vorher den Brauburschen sagen lassen, sich das Geld zu holen; hierbei soll Neubert geäußert haben: laßt mir den Alten warten, was er aber befreit und auch von Herrn Ros ist dieser Anspruch nicht erwiesen angesehen. Die Arbeitsordnung der Brauerei ermächtigt dieselben Arbeiter Knoll und Fall zu entlassen. Die beiden Brauburschen haben, als sie die Arbeit bei Ros u. Ko. angetreten, keinen Revers im Komptoir unterschrieben; erst einige Tage nachher hat der Hausmann der Brauerei sie zu sich herangerufen und gesagt: hier müßt Ihr auch unterschreiben. Was die Brauer da unterschrieben, haben sie im Augenblick nicht gewußt, erst später ist es ihnen klar geworden, daß die Unterschrift von dem Besuch beim Hausmann herrührt. Da beide Entlassene Mitglieder des Brauer-Verbandes waren, so wendeten sie sich an den Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle, um durch dessen Vermittelung wieder in Arbeit zu kommen. Der Besuch blieb erfolglos und nun wurde das Gewerkschaftskartell angerufen, vermittelnde Schritte zu thun. Dieses geschah auch. Herr Ros theilte den Erschienenen mit, daß sich die beiden Brauer renitent gezeigt und er auf Grund der Arbeitsordnung seinen Braumeister ermächtigt habe, jeden der ihn ärgern wolle, sofort zu entlassen. Außerdem hätte der Brauer Forster dadurch ein großes Verschulden begangen, daß er bei seiner Kochfrau genächtigt. Forster befreit diese Unschuldigung auf's entschiedenste; er will nur bei der Kochfrau Abends Briefe geschrieben haben. Im Uebrigen wäre die Arbeitsordnung zu Recht bestehend, von den Entlassenen unterschrieben, und jede Liebesmühe vergeblich, da die Entlassenen in ihr altes Arbeitsverhältniß nicht wieder eingestellt würden. Als die Vermittler darauf aufmerksam machten, daß die Entlassenen — nach ihrer Aussage — die Arbeitsordnung nicht unterschrieben hätten, ging der Braumeister hinaus, um die draußensiehenden Entlassenen zu fragen, ob sie nicht unterschrieben; sie antworteten Beide mit „nein“. In Aufregung luden nun Herr Ros wie der Braumeister die Erschienenen ein, sich am Sonntag auf dem Komptoir der Brauerei von der Unterschrift zu überzeugen. Den Sonntag zeigte sich, daß auf den vorgelegten beiden Reversen die Anerkennung der Arbeitsordnung dokumentirt war und mit der Handchrift übereinstimmte. Der mitanwesende Brauer Forster wurde von Herrn Ros gefragt: „Nun, haben Sie das nicht unterschrieben?“ worauf derselbe erklärte: „ich kann es nicht genau sagen, ob ich das geschrieben.“ Das war der Funke ins Pulverfaß. Herr Ros erging sich in den schmeichelehaftesten Reden, schlug auf den Tisch und öffnete die nach dem Hof führende Thür, worauf er den entlassenen Forster mit beiden Händen am Ueberzieher faßte, um ihm den nöthigen Schwung zur Hinausbeförderung zu geben. Die Erschienenen gingen nun fort und soll hierbei der Ausspruch gefallen sein: „Jetzt übergeben wir die Sache der Arbeiterschaft!“

Am 1. Dezember v. J. fand eine öffentliche Volksversammlung statt, welche sich ausschließlich mit diesem Falle befaßte. Diese Versammlung war sehr gut, aus allen Schichten der Bevölkerung, besucht und nicht, wie gefagt wurde, aus 2/3 Neugierigen. Alle Anwesenden legten das lebhafteste Interesse für die Entlassenen an den Tag, angenommen mögen hiervon Einige sein. Der Verbandsvorsitzende der Brauer war aus Hannover erschienen, um seinen Mitgliedern mit Rath und That zur Seite zu stehen. Von mehreren Rednern wurde die Entlassung der zwei Brauburschen wahrheitsgetreu geschildert. Die Firma Ros u. Ko. wurde von ihrem Oberburschen Lule in Schutz genommen und vertheidigt. Zuletzt wurde eine Resolution eingereicht, welche ausdrückte, daß die Versammlung die Entlassung der Brauer mißbilligt, die Arbeiter ersucht, das Bier der Brauerei Ros u. Ko. zu meiden, wenn die beiden Brauer nicht wieder eingestellt würden und in Freundes- und Bekanntenkreisen für Ausführung der Resolution zu sorgen. Dem Vorsitzenden war diese Resolution zu scharf und ersuchte er den 2. Vorsitzenden, eine andere zu schreiben. (Wir müssen ausdrücklich hervorheben, daß dies keine Redewendung ist!). Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, die andere Resolution aber noch nicht fertig war, so brachte der Vorsitzende die erste Resolution — die nach seiner Ansicht nichts Straffälliges enthielt — zur Verlesung. Kaum hatte er aber geendet und den Satz: „Ich stelle dieselbe zur Diskussion“ ausgesprochen, als der überwachende Beamte die Resolution einforderte und die Versammlung auflöste.

Der Vorsitzende der Brauer wie der Leiter der Versammlung erhielten darauf jeder einen Strafbefehl über 100 Mk. event. 4 Wochen Haft. In der hiergegen verlangten richterlichen Verhandlung mußte einer der Angeklagten voller Verwunderung bemerken, daß seine Zeugen nicht erschienen waren. Es ist nicht beantragt, zu ermitteln, wen die Schuld trifft. Die Berufung mit genauer Angabe der zu ladenden Zeugen ging seiner Zeit dem Amtsgericht eingeschrieben zu. Aus der Verhandlung selber ist hervorzuheben, daß Zeuge Lule die Ansicht gehabt, in der Versammlung würde ordentlich geschimpft und das nächste Mal (?) sein Arbeitgeber boykottirt. — Derselbe hat aber doch sehen müssen, daß in ruhiger Weise diskutiert wurde. — Wenn Lule die in der Versammlung zum Besten gegebene Ansicht: man kann Herz und Hand verschonen, an wen man will, nicht verdauen kann, so sei ihm gesagt, daß hierüber keiner, am allerwenigsten ein Arbeitgeber etwas zu bestimmen hat.

*) Die Staatsanwaltschaft will aus den geschädigten beiden Befussten „verachtete Erpressung“ herausfinden und haben sich die Beteiligten einer kommissarischen Vernehmung unterziehen müssen.

— Der Amtsanwalt führte in seiner, am Schluß der Verhandlung gehaltenen Rede aus, daß die beiden Brauer zu Recht entlassen seien und nicht nöthig gehabt hätten, einen größeren Kreis von Leuten damit zu beschäftigen. Die Resolution habe unverhohlen die Boykottirung der Brauerei von Ros u. Ko. angedrückt und müßte eine Beunruhigung der Anwesenden hervorgerufen haben; dadurch sei eine Störung der öffentlichen Ruhe eingetreten. Er beantrage 100 Mark Geldstrafe eventuell 4 Wochen Haft. Der Vertheidiger des nicht erschienenen Verbandsvorsitzenden Wiehle, Rechtsanwält Dr. Verend, trat in überzeugender Rede für seinen Klienten ein und beantragte dessen Freisprechung unter Hinweis auf freisprechende Urtheile ähnlichen Falls. Als der Mitangeschuldigte Mädicke entgegen den Auslassungen des Amtsanwalts nachzuweisen suchte, daß die Brauerei Ros u. Ko. bei der Entlassung der beiden Brauer nicht in so großem Rechte gewesen, wurde ihm vom Vorsitzenden ins Wort gefallen und bedeutet, daß er sich nur auf die Versammlung selbst zu beschränken habe. Der Amtsanwalt hatte sich aber gestattet, weiter auszuholen. M. führte noch an, daß er unmöglich die eingelaufene Resolution hätte unterschlagen können, da er sonst den Unwillen der ganzen Versammlung auf sich geladen hätte. Nach seiner Meinung sei die Versammlung zu Unrecht aufgelöst. Durch das Verlesen der Resolution habe er durchaus noch keinen „groben Unfug“ verübt, deshalb beantrage er seine Freisprechung.

Bei der Urtheilsverkündung wurde die vom Amtsanwalt beantragte Strafe sanktionirt unter Zugrundelegung der von ihm gemachten Ausführungen.

Jeder Leier kann sich nun selber ein Bild machen, wie der „grobe Unfugparagraf“ heute angewendet wird und wird sich nun das Ros'sche Bier doppelt gut schmecken lassen. —

Frankfurt a. M. In unserer am Freitag, den 13. d. Mts., im Vereinslokal stattgehabten, gut besuchten Versammlung wurde als Delegirter zum Gewerkschaftskongreß einstimmig Kollege Hans Kagerl gewählt. Hierauf hielt Genosse Eduard Graf einen höchst lehrreichen Vortrag über den Dichter „Heinrich Heine“; seine Ausführungen zeigten den Mitgliedern, daß dieser Dichter einer der wenigen ist, die ganz dem arbeitenden Volke gehören und daß es Aufgabe jedes aufgeklärten Arbeiters ist, die Werke dieses Dichters kennen zu lernen. — Nach lebhafter Debatte über eine Entlassung in der Brauerei Oberländer wurde diese Sache der Agitationskommission überwiegen.

Freising. Aus der Aktien-Brauerei Freising wird uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß die genannte Brauerei Ende vorigen Jahres in Folge einer Eingabe der Brauer um Aufbesserung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit in folgender Weise verfuhr. Es wurde eine Lohnerhöhung von 62 Mark auf 70 Mark und von 55 Mark auf 60 Mark zugefagt, doch leider hat es sich wieder zu deutlich gezeigt, daß Versprechen und Halten bei einigen Herren zweierlei ist. Die neuangestellten Brauer erhalten wieder statt 60 Mark 55 Mark. Wenn man die schwere und anstrengende lange Arbeitszeit in Betracht zieht, so muß es doch jeden denkenden Menschen unheimlich befremden, wenn der Herr Direktor auf das zweite Schreiben der Brauer — das erste Schreiben wurde gar nicht beantwortet — erwähnte, daß, wenn die Leute täglich eine Stunde länger arbeiteten, mit einem Mann weniger die Arbeit gemacht werden könne und so wolle er diesen Lohn von dem einen erparnten Arbeiter unter die übrigen theilen, weil das Geschäft so schlecht gehe. Daß aber diese Zumuthung abgelehnt wurde, ist selbstverständlich, denn sämtliche Brauer der Aktien-Brauerei erklärten, daß die Zahl der Beschäftigten unbedingt notwendig und die Arbeitszeit so schon lang genug sei. — Wir glauben ganz sicher, daß die Aktionäre der betreffenden Brauerei, soviel uns bekannt ist, nicht die Anschauung des Herrn Direktors theilen werden, sich vielmehr sagen, es würde noch eine andere Stelle geben, wo man eventuell zu sparen anfangen könnte, als gerade bei den schlechtesten Besoldeten, da der Lohn an und für sich einer der schlechtesten am Orte ist. Wir wollen hoffen, daß diese paar Zeilen dazu beitragen, daß die Aktien-Brauerei Freising ihr gegebenes Wort einlösen wird, indem sie die 60 Mark an die zuletzt Eingestellten wieder bezahlt und sich ein Beispiel an den übrigen Brauereien nimmt, was dem Geschäfte in den Augen der arbeitenden Bevölkerung gewiß nur von Vortheil sein kann. — Anders stehen die Sachen der Brauerei Schweißhammer, wo über die Behandlung des Prinzipals, sowie des Herrn Braumeisters die beste Anerkennung ausgesprochen wird, dagegen soll sich in diesem Geschäft ein Hausmeister befinden, der sich immer in die Angelegenheiten der Brauburschen einmischet und sich vielleicht denkt, dort heßen zu können, um es hinterher Oben anzubringen und sich einen guten Namen dadurch zu verschaffen. Nicht bloß, daß er sich um alles, was ihm nichts angeht, bekümmert, nein er erlaubt sich sogar, die gelehrten Brauer zu kommandiren und ihnen Arbeit anzuweisen. Wenn sich die Brauer Holz holen, um im Schälender Feuer anzumachen, damit sie ihre Kleidungsstücke trofken können, dann ist sein erstes, dem Prinzipal Meldung davon zu machen, daß die Brauer soviel Holz verschleppen, aber der Herr Prinzipal hat nichts dagegen. Es ist schon vorgekommen, daß sich die Leute während der Mittagspause hingelegt haben, um ihre Knochen ein wenig auszuruhen und daß dann dieser Hausmeister im Geschäfte umherstreift, die Burschen haben nichts zu thun, und sich Meufierungen bedient, wie: „Wartet nur, ich werde Euch (die Brauburschen) schon helfen.“ Sollte diesem Mißstande nicht abgeholfen werden, so werden wir uns mit diesem fauberen Hausmeister einmal näher befassen müssen. Wir denken, daß der Herr Braumeister von dieser Kommission nicht unterrichtet ist und daß diese Zeilen dahin führen werden, einmal klar zu stellen, ob der Herr Braumeister den Brauburschen die Arbeit angiebt, oder ob sich die Brauer schließlich einem Hausmeister zu fügen haben.

Hannover. In der letzten Generalversammlung wurde zunächst der letzte Vierteljahrsbericht verlesen und erklärten die Revisoren, alles in Ordnung gefunden zu haben. — Alsdann wurde der Kollege Bühler als stellvertretender Vorsitzender und der Kollege Konechny als Schriftführer gewählt. — Zu Punkt 3: „Erhöhung der Beiträge“, wurde beschlossen, den nächsten Beitrag auf 1 Mk. zu erhöhen. Auf Antrag des Hauptvorstandes, betreffend Wahl eines Delegierten zum deutschen Gewerkschaftskongress, wurde der vorgeschlagene Delegierte Kollege Wichele einstimmig gewählt. — Zu Punkt 4: „Freiwillige Unterstützung“, wurde beschlossen, Sammellisten zukünftig zu lassen. — Unter Punkt 5: „Verschiedenes“, fand ein Antrag des Kollegen Alder, nächstens eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einzuberufen, allseitige Zustimmung. Der Vorsitzende versprach, sich diesbezüglich mit dem Hauptvorstande resp. dem Agitationskomitee in Verbindung zu setzen. Nach Einlassung des monatlichen Beitrages ließen sich noch vier Kollegen aufnehmen.

Hannover. Zu dem am 10. März stattgefundenen Versammlung wurde Klein-Hamburg einstimmig als Delegierter zum Gewerkschaftskongress gewählt. Nachdem mehrere Kollegen Anträge zum nächsten Verbandstag stellten und mehrere Wahlen vorgenommen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mann. Die am Freitag, den 6. März, abgehaltene gut besuchte Versammlung wurde vom Kollegen Ulrich um 8 Uhr Abends eröffnet. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, beschäftigte sich die Versammlung mit dem Schreiben des Syndikus der hiesigen Brauereien. Bekanntlich wurden wir von den hiesigen Brauereien an den Herrn Dr. Lucius verwiesen und sollten unsere Wünsche dort unterbreiten, da sie mit einer Kommission nicht verhandeln wollten. Wir beschlossen darauf, ebenfalls eine mit den Gesellschaftern vertraute Person, welche unsere Interessen vertreten soll, zu wählen. Der Landtagsabgeordnete Müller aus Darmstadt, welcher zufällig hier anwesend war, übernahm bereitwillig die Mission und ging folgenden Tags mit einem Kollegen zu dem Herrn Dr. Lucius. Derselbe bedeutete aber den beiden Herren, daß die Brauereien nur mit ihren eigenen Leuten unterhandeln wollen. Es wurde nach längerer Debatte beschlossen, in kurzer Zeit eine öffentliche Volksversammlung einzuberufen und in derselben die ganze Angelegenheit zu besprechen. Der Lohnschwindel, welcher vor drei Jahren von derselben Seite in die Welt gesetzt worden, gehe auch heute schon wieder um. Kürzlich erst habe man der Welt weiß gemacht, die Brauer hätten 100—135 Mk. Lohn, es werde aber nicht hinzugesetzt, daß ein Brauer in noch jungen Jahren als „Alter“ hinausgeworfen werde, es werde nicht gesagt, daß die Verheiratheten ebenfalls zur Verköstigung und Wohnung in der Brauerei gezwungen werden und deren Familien mit 40 Mk. pro Monat vorlieb nehmen müßten, da müsse die Familie doch entchieden hungern. Die Brauer seien bereit, auf alle „Verkäuflichkeiten“ zu verzichten, sie verlangten nur ihren Lohn. Die Herren sollten doch endlich einmal die ihnen angelagerten Löhne bezahlen, da seien die Brauer ja zufrieden. Kein Brauer habe 135 Mk. Lohn, außer den sog. Vorderburschen. Es werden in einzelnen Brauereien Löhne von 70—80 Mk. bezahlt. Die ganze Kärzlich durch die gegnerischen Zeitungen gelaufene Notiz wird als erbärmliche Lüge gekennzeichnet. Die zehnstündige Arbeitszeit sei nur bis 1. April in der Rheinischen Brauerei bewilligt, von diesem Zeitpunkt ab trete wieder elfstündige Arbeitszeit ein. Sondervergütung für Ueberstunden giebt es nicht, besonders nicht in den kleinen Brauereien, die obligatorische Benutzung der Wohn- und Schlafräume sei nicht aufgehoben, das freie Koalitionsrecht illustrierte besonders die Aktienbrauerei durch Hinauswerfen aller organisierten Arbeiter. Wie daraus zu ersehen, sei die Nachricht blanker Schwindel; wo seien denn hier die seit längerer Zeit bewilligten Forderungen? Es wurde beschlossen, dem Vertrauensmann der Brauereiarbeiter von dem Schreiben des Syndikus Kenntnis zu geben und dessen Antwort erst abzuwarten. Haben sich die Brauereien einen Syndikus zugelegt, so haben auch die Arbeiter ein Recht, sich ihren Vertrauensmann zu bestellen. — Energetisch protestirt wurde gegen den Ausdruck „Heher“ des Herrn Rechtsanwalts Lucius und dabei erwähnt, daß man von Leuten, die heute den größten Verbrecher in Schutz nehmen und morgen einen Menschen wegen eines kleinen Vergehens dem Arme des Gefängnisses überliefern helfen, nichts Besseres erwarten könne. Den Herren fehlt eben das nöthige Verständnis, sie arbeiten aber gegen gute Bezahlung. — Zum Delegierten zum Berliner Gewerkschaftskongress wurde Wichele-Hannover gewählt.

München. „Existirt denn in München die Löwen-Brauerei nicht mehr?“ so wird sich mancher Kollege vielleicht fragen, der unsere Zeitung bekommt und über die betreffende Brauerei nichts mehr liest. Ja, sie existirt und florirt sehr gut und wir haben es endlich so weit gebracht, daß wir keine besondere Klage mehr haben. Der Lohn ist befriedigend, die Arbeitszeit wird so ziemlich eingehalten und nachdem wir noch einen Kampf wegen Unterdrückung der organisierten Burschen von Seiten des bekannten Dogler bestanden haben, ist auch von Seite der Direktion in der Beziehung Abhilfe geschaffen worden, indem uns wiederholt freies Koalitionsrecht zugesichert wurde. Möge der Herr Direktor bei einer allenfallsigen Unterdrückung dieses unseres Rechtes zeigen, daß sein Versprechen ernst gemeint war. Leider müssen wir über die Arbeiter selbst Klage führen, indem sie durch ihr Fernbleiben vom Verbandsamt um die Gunst ihrer Vorgesetzten buhlen wollen und sich nicht schämen, trotz des Wunsches des Herrn Kommerzienrathes, es möchten sich alle dem Verbandsamt anschließen, denselben fernzubleiben, aber die Früchte des Kampfes ihrer Kollegen ohne Scham zu genießen. Ein Muster solcher Leute ist der Mälzer Tejl der Loderer-Mälzerei, dem Löwenbräu gehörig. Nachdem er schon über ein Jahr lang die organisierten Kollegen anseht, für ihn Lohnhöhung zu erstreben, weil er Nachhauer halten

muß, äußert er sich gegen die Vorgesetzten in der Art, „er könne bei Tag mit den anderen nicht arbeiten, weil sie ihn quälten, sich in den Verband aufnehmen zu lassen.“ Das sei uns ferne, wir verzichten hiernit öffentlich auf einen Zuwachs solcher Qualität. Den organisierten Kollegen gegenüber sagt er, er wolle sich so gerne aufnehmen lassen, aber er könne den Beitrag nicht leisten. Auch sein früheres Benehmen jüngeren Kollegen gegenüber ist noch allen genügend bekannt. Wir wollen gar nicht mehr reden, sondern die Kollegen bitten, solchen Leuten die Beachtung zu schenken, die sie verdienen, dies sollten alle Kollegen beherzigen. Zur Ehre des Braumeisters Blank sei gesagt, daß auch er einsehen gelernt hat, daß die Arbeiter ebenjogut berechtigt sind, ihre Lage zu bessern, wie die Unternehmer, indem er den Organisirten nichts mehr in den Weg legt. W. G.

Nürnberg. Der seitens der organisierten Kollegen der Vereinigung der Brauereifirmen von Nürnberg-Fürth zur Genehmigung unterbreitete Vertrag hat folgenden Wortlaut:

1. Es wird vereinbart 10stündige Arbeitszeit, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pause, und zwar 1/2 stündige Frühstückzeit, von 8 1/2 bis 9 Uhr und 1 1/2 Stunden Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr. Zwischen den Pausen ist jeder Arbeiter berechtigt, Bier zu holen.
2. Die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen ist auf 2 Stunden von Morgens 6 bis 8 Uhr festzusetzen und die ersten Feiertage, wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten vollständig freizugeben.
3. Wohnung außer dem Geschäfte, mit einem Minimallohn von 25 Mark wöchentlich, für die zuletzt eingestellten Brauer und Mälzer. Für die Arbeiter, welche schon längere Zeit im Geschäft thätig sind und bereits einen höheren Lohn als den geforderten erhalten, gilt der jetzige Lohn als Minimallohn. Diese Arbeiter sind den Verhältnissen entsprechend aufzubessern. Zahltag ist der Samstag.
4. Ueberstunden werden an den Werktagen mit 40 Pfg., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pfg. bezahlt. Die Sonn- und Feiertags-Tour ist mit 3 Mark zu vergüten und der nächste Sonntag vollständig frei zu geben.
5. Der Aufenthalt in dem Betriebe ist bis zu einer Stunde nach Feierabend gestattet und sind während dieser Zeit Wasch- und Badeanstalten, sowie ein heizbarer Raum zur Verfügung zu stellen.
6. Der Hausstrunk besteht täglich in 6 Liter gutem Bier, wie es die Wirtschaftschafft erhält, worüber jeder Arbeiter nach Belieben verfügen kann.
7. Von dem bisher üblichen „Ausstellen“ im Frühjahr ist möglichst Umgang zu nehmen. Wo aber das Ausstellen nicht ganz zu vermeiden ist, sollen die Leute abwechselungsweise und zwar von 14 Tagen zu 14 Tagen aussetzen, und die zuletzt eingestellten und die sich eventuell freiwillig meldenden Arbeiter in's Auge gefaßt werden.
8. Das Koalitionsrecht wird den Brauereiarbeitern nach keiner Richtung beschränkt und dürfen in Folge der gestellten Forderungen weder Entlassungen noch Maßregelungen stattfinden. Ebenso wird von den Vorgesetzten anständige und humane Behandlung erwartet.
9. Diese Vereinbarungen gelten auch für sogenannte „ungelernte“ Arbeiter, sobald diese die Arbeit eines Brauers oder Mälzers verrichten.
10. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. April 1896 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 1. April 1897. Sechs Wochen vor Ablauf dieser Frist können sowohl von Seite der Vereinigung wie auch von Seite der Arbeiterkommission Änderungsanträge gestellt werden. Werden solche nicht gestellt, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr und so fort.

Zürich. Eine sehr zahlreich besuchte Delegierten- und Vorstände-Versammlung der Arbeiter-Union Zürich stimmte nach Besprechung der Brauerbewegung folgender Resolution zu: „Die heutige Delegierten- und Vorstände-Versammlung der Arbeiter-Union Zürich beschließt, es sei in einer am Mittwoch den 18. März im Kasino Auserflüß abzuhaltenden Volksversammlung die Verhängung des Bierboikotts über den Platz Zürich und Umgebung zu beantragen, insofern nicht bis zum Montag, den 16. März zwischen dem Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und dem Zürcherischen oder Schweizerischen Brauereibesitzer-Verband eine Einigung in Bezug auf die schwebenden Differenzen im Brauergewerbe erzielt werden kann. Die Arbeiter-Union Winterthur wird eingeladen, die gleichen Schritte für den Platz Winterthur einzuleiten. Fernerhin ist der Vorstand des Zürcherischen Brauereibesitzer-Verbandes nochmals auf die Folgen eines solchen Kampfes aufmerksam zu machen, um im Interesse der einheimischen Brauindustrie denselben womöglich zu verhindern. Sollten diese Schritte erfolglos sein, so würde die Arbeiter-Union Zürich mit allen ihr zustehenden Mitteln den Kampf durchführen helfen.“ Als Abordnung an die Brauereibesitzer wurden Redakteur Seidel, Schriftsteller Bang und Gewerkschaftsführer Kauf bestellt.

Leiz. Die hiesigen Verbandskollegen haben sich zu einer Zahlstelle vereinigt, eine Anzahl Kollegen ließ sich noch aufnehmen, nachdem der Vorstand in der letzten Versammlung gewählt wurde. Öffentlich schließen sich alle am Orte befindlichen Kollegen dem Verbandsamt an, damit auch hier sich unser gerade nicht rosiges Loos mit der Zeit zu einem etwas besseren gestaltet.

Strasburg-Schiltigheim. Endlich ist die hiesige Zahlstelle seitens der Behörde genehmigt. 60 Kollegen gehören bereits der Organisation an und geben wir uns der Hoffnung hin, daß sich die Zahl in der Zukunft noch vergrößern wird.

Wir begrüßen beide Zahlstellen. Mögen sie treue und feste Anhänger unserer gerechten Sache sein, dann wird sich auch bei ihnen die Macht der Organisation zeigen.

Gingefandt.

Ein Fest, welches verdient, in weiteren Kreisen bekannt zu werden, wurde kürzlich in Duisburg gefeiert. Es war dies die Freisprechung oder Beendigung der Lehrzeit eines Brauerlehrlings, bei welcher Gelegenheit derselbe die mit ihm in Arbeit stehenden Kollegen nebst Braumeister zu einem gemütlichen Abend einlud. Nachdem man sich nun einige Zeit gemütlich unterhalten hatte, wurden auch einige „Reden“ gehalten. So nahm auch der Herr Braumeister W a i f a r t h das Wort und erklärte zunächst, daß er heute gerade Gelegenheit habe, seinem Herzen einmal richtig Luft zu machen und sich ordentlich auszusprechen. Mit voller Spannung warteten nun Alle auf das, was jetzt kommen werde, und siehe da, es sollte der Verband einmal gründlich hochgenommen werden. Vor allem warnte er seinen bisherigen Lehrling, sich ja keiner solchen Gesellschaft anzuschließen, denn die, welche im Verbandsamt wären, seien alle Bumpen, Spitzbuben, Faulenzen und dergleichen. Weiter fuhr er fort, die Mitglieder des Verbandes seien gar keine Brauer, sondern bloß Arbeiter. Da er durch einige aus besseren Ständen stammende Brauer, die selbstverständlich keine Arbeiter sein wollen, durch fortwährendes Bravorufen noch mehr ermutigt wurde, ging es in diesem Tone weiter. Wir verzichten jedoch, auf seine weiteren Redebüthen heute näher einzugehen und wollen nur noch bemerken, daß einer der obengenannten Herren — ein ehemaliger Einfähriger, Namens G r ü b a c h — sogar an der Tafel äußerte: „Ich sch... auf den Verband.“ — Eine anständige Gesellschaft, diese Herren, welche berechtigt zu sein glauben, rechtschaffene Männer ohne Grund und Veranlassung auf diese Art und Weise zu beschimpfen. Endlich nahm ein Verbandskollege, welcher glücklicher Weise nicht unter der Fuchtel des Herrn Mayhart steht, aber auch zu dem Feste eingeladen war, das Wort. Er entgegnete dem Herrn Braumeister, daß solche Reden überhaupt nicht hierher gehörten, und daß wir stolz wären, Arbeiter zu sein, denn nur durch Arbeiten verdiene jeder seinen Lebensunterhalt und nicht durch Faulenzen. (Wovon übrigens bei einer 11-, 12-, ja 13stündigen und längeren Arbeitszeit, wie sie noch in Duisburger Brauereien existirt, überhaupt keine Rede sein kann). Als der Kollege noch einige Worte gesprochen, stand der Herr Braumeister auf und sagte: „Ich habe es nicht geglaubt, daß Jemand hier sei, der mir widersprechen werde und gerade der in der Ecke da, der ist es, der vor einigen Tagen noch bei mir um Arbeit zugespochen hat, nun freut es mich doppelt, daß ich den Menschen nicht eingestellt habe.“ Der betreffende Kollege rechtfertigte sich auch hier in gebührender Weise, wobei einige andere Kollegen das Lachen nicht mehr halten konnten, worauf der Herr Braumeister sofort zu einem sagte: „Sie können morgen aufhören.“ Darauf setzte er seine Schimpfereien in der empfindlichsten Weise fort, bis er von seinen eigenen Leuten zur Ruhe gemahnt wurde. Zuletzt äußerte er noch, wenn bei ihm lauter solche Leute arbeiteten, würden sie überhaupt nicht als Brauer betrachtet, sondern als Arbeiter und auch demgemäß behandelt. Um nun seinem Uebermuth die Krone aufzusetzen, brachte Herr W a y f a r t h noch ein Hoch auf diejenigen aus, die nicht im Verbandsamt sind, was aber nur eine kleine Anzahl war. Zu bemerken ist noch, daß der entlassene Kollege am anderen Tage wieder arbeiten sollte, es aber vorzog, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Dies ist der Verlauf des überaus interessanten und charakteristischen Festes. Wir aber rufen den Kollegen dieser Brauerei zu, sich zu ermannen und sich fest zusammen zu schließen, denn dann nur wird es möglich sein, solche Vorkommnisse zu verhindern. Darum auf und treu zum Verband gestanden, der Sieg wird trotzdem und alledem unser sein. F. R.

Ausruf.

Achtung Kollegen! Nachdem alle Versuche, die Differenzen im Schweiz. Brauergewerbe auf gutlichem Wege zu heben, an der Hartköpfigkeit und sagen wir auch zugleich Verständislosigkeit der Brauereibesitzer gescheitert sind, ist kein anderes Mittel als der Boykott zur Vertheidigung unseres Verbandes und Anerkennung unserer Forderungen geblieben. In Bern und Luzern ist derselbe bereits erklärt und in bester Weise organisiert worden. In Zürich, Basel, Rheinfelden und St. Gallen steht der Boykott nahe bevor. Angesichts des in sicherer Erwartung stehenden Kampfes glauben wir Veranlassung nehmen zu müssen, die wanderlustigen Brauer einzuladen, die Schweiz sich nicht als Feißeziel zu wählen. Die Zustände in den Schweiz. Brauereien sind überdies nicht so glänzende und mancher voller Hoffnung zugereißt gekommene Brauer ist mit bitterer Enttäuschung wieder auf und davon gezogen. Es ist in den letzten Tagen eine starke Nachfrage nach Arbeit in den Brauereien beobachtet worden. Dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß man von Seiten der Brauereien in bürgerlichen Zeitungen um Brauer anhält und somit den Kampf für die Arbeiter schwer zu machen. Es dürfte deshalb sehr wohl Vorsicht gebühen sein und namentlich mit „Gegenmeldungen“ diesem Treiben ein Ziel gesetzt werden. Das Operations- und Versuchsfeld der Herren Brauereibesitzer ist namentlich Stuttgart und München. Auch ins Oesterreichische soll man „gegangen“ sein. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck erjucht.

Zentralvorstand des Schweiz. Brauer-Bereins.
Der Sekretär Märtenz.

Zur Beachtung!

Die Zweigvereine, welche zu der Agitationskommission der Provinz Hessen-Nassau und Bayern gehören, werden erjucht, die Gelder für verkaufte Marken baldmöglichst an den

Unterzeichneten einzufenden und etwas rübriger in dem Ver-
schleiß der Marken zu sein.

H. Wittich,
Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 26 b.

Rüchtershan.

Die Hefte 45 bis 48 des **Volks-Vexikon**, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein & Comp., Nürnberg, sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Gewerbeberichte (Schluß), Gewerbeberichtsgesetz; Gewerbekrankheiten, Gewerbebesteuer, Gewerbevereine, deren Bedeutung einst und jetzt, Gewerkschaften, Gewerbevereine, Fachvereine, deren Geschichte in Deutschland, sowie die Stellung der sozialdemokratischen Partei hierzu. Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Trades Unions), Rußland, Italien, Spanien und Portugal, den vereinigten Staaten von Amerika, Australien; Gift, Glas, deren Verarbeitung und Bedeutung für den Weltmarkt, Gold, Goldminen, Goldschmiedekunst, Griechenland, dessen Geschichte und Städte, Kriege und berühmte Männer; Großbritannien, seine Lage, Flüsse und Seen, Städte; Erwerbsverhältnisse, Handels- und Verkehrsweisen, Verfassung und Rechte, Heerwesen und Unterrichtswesen, Colonien (Anfang). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Vexikon kann durch alle Buchhandlungen, Colporteurs u. s. w. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Briefkasten.

M. W., Bremen. Die Abrechnung ist noch nicht herausgegeben, dieselbe wäre bereits in dieser Nummer erschienen, aber die Revision dehnt sich auf mehrere Abende aus, deshalb kann sie erst der nächsten Nummer beigelegt werden. Besten Gruß!
R. W., Marzfeld. Inserat kostet 1 Mk. Besten Gruß!
H. L., Mühlheim (Ruhr). Zu einer solchen Gemeinheit ist auch nur die Bundesztg. fähig, dafür haben wir keine Antwort. Besten Gruß!
Zeitzendorf und Hamm. Die Zahlstellen werden in Wahlkreise zusammengestellt, welche in nächster Nummer veröffentlicht werden.
Mannheim. Warum nicht Namen nennen, damit ich weiß, mit wem ich es zu thun habe? Werde das Nöthige einleiten.
C. A., Blauenstein i. Th. Die Zeitung kostet nichts, die wird auf Verbandskosten jedem Mitglied zugesandt.
A., Zwickau. Da L. noch keine Arbeit hat, so wollen wir den Nachruß lieber nicht bringen, wir sind mit Euch der Ueberzeugung, daß er sich für die gerechte Sache verdient gemacht hat und wollen wir dies ehrend anerkennen. Wir könnten ihm dadurch schaden, denn leider legen die Braumeister nur zu oft ein großes Gewicht auf das Denken und Fühlen, und es könnte sich Jemand finden, der jagte: „Herr Braumeister, das ist der, von dem das und das in der rothen Zeitung“, oder, wie die Bundesunfehlbaren sagen, „Sumpflumme“, „gestanden hat“. Und er würde nicht eingestellt. Wir wollen ihm recht bald eine andere und bessere Stellung wünschen. Besten Gruß!
L., Schmitz. Sandte die Marken mit der letzten Zeitung. Besten Gruß.

Verksammlungs-Kalender zc.

Malen.

Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden in Zukunft jeden ersten Sonntag im Monat im Restaurant „Zum Rad“ statt. Die nächste Versammlung ist am 29. März.

Alschaffenburg.

Die regelmäßige Monatsversammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Vorstandssitzung wird besonders bekannt gemacht.

Dresden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frisching, Eßbau, Schillingplatz 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Taglicht hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambrius-Brauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Eisenach.

Unsere Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Erfurt.

Die Monatsversammlungen der Zahlstelle finden jeden ersten Dienstag im Monat bei dem Kollegen Frisch, Grafengasse 6, statt. Dasselbst werden auch jeder Zeit neue Mitglieder aufgenommen. Die Zeitungen sind beim Kollegen Frisch abzuholen.

Frankfurt a. M.

Dienstag, den 24. März, Abends 8 1/2 Uhr: Vorstandssitzung und Vertrauensmännerwahl im „Hainered“.

Gürth.

Die Monatsversammlung findet von jetzt ab jeden ersten Sonntagabend im Monat statt. Den reisenden Kollegen diene zur Kenntniß, daß die Unterstützungen nur Büchsenstraße 8, 2. St., bei dem Kassirer, Kollegen Giesler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Kollege Egerer, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Auszahlung findet nur von 12-1 1/2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends statt.

Gießen.

Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen J. Gentner, Feldschlösschen, Rothheimerstraße, ausbezahlt, und zwar Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 6-8 Uhr.

Halle a. S.

Unsere Mitgliederversammlungen finden abwechselnd jeden letzten Sonntagabend und Sonntag im Monat statt.

Hamburg.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr, beim Kassirer Paul Dieze, St. Pauli, Bergstraße 5, 2. St.

Hannover.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet bei J. Wilhelm, Insel 3, statt.

München.

Die Reiseunterstützung für unterstützungsberechtigte Mitglieder zahlt der Kollege J. Königshaus, Damenstiftstraße 4, 2. St., von 12-1 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends aus.

Arnstadt i. Th.

Unsere Monatsversammlungen finden regelmäßig jeden ersten Sonntag im Monat im Lokal „Zur Erholung“ statt.

Nürnberg.

Die regelmäßigen Monatsversammlungen finden am ersten Dienstag des Monats bei Gruber, „Zu den drei Königen“, statt. Vertrauensmänner-Versammlungen werden extra bekannt gegeben. Die Reise-Unterstützung wird bei J. Schmidt, Maxplatz 33, ausbezahlt.

Ludwigshafen.

Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden den letzten Sonntagabend im Monat um 9 Uhr im Vereinslokal „Zur Eintracht“, beim Kollegen Max, statt.

Schiltigheim-Strasbourg.

Sonntag, den 22. März, Nachmittags 2 Uhr, findet die nächste Mitgliederversammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Speyer.

Die Reiseunterstützung wird von R. Schenk, Mühlthurm-

straße 6, Mittags von 12-1 1/2 Uhr und Abends von 7-8 Uhr, ausbezahlt.

Stuttgart.

Die Reiseunterstützung wird von J. Zauß, Läßingerstraße 15, Vormittags von 8-9 und Sonntags von 11 bis 1 Uhr ausbezahlt.

Zeitz.

Die regelmäßigen Versammlungen finden jeden Sonntagabend vor dem 1. des Monats im Restaurant „Zum heiteren Blick“ statt.

Zwickau.

Sonntag, den 29. März, findet die nächste öffentliche Versammlung statt.

Brauerverkehre.

- Altenburg:** Restaurant „Gute Quelle“ Leichstr. 7. Gasthaus „Zur guten Hoffnung“, Leichstr.
- Audernach:** Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
- Wormen:** Carl Kühn, Fischhändlerstr.
- Berlin:** Hermann Gärtner, Molkenstr. 12, und Fritz Preuß, Neue Friedrichstr. 20 (in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
- Bochum:** Hotel und Restaurant von F. Döll, Bahnhofstr.
- Braunschweig:** Gasthaus „Bayerischer Hof“, Ch. Everling, Delfschlagern 40.
- Breslau:** M. Ludewig, Breitestr. 48.
- Brüssel:** Müller, rue de la violette 6, und Jean Vandermeulen, Boulevard d'Anderslecht 6.
- Darmstadt:** Restaurant Leonhardt Trautner, Brandgasse 8.
- Dassau:** Gasthaus „Zur Stadt Braunschweig“, C. Schmidt, Leitzigerstr. 24 b.
- Düsseldorf:** Zentralherberge, Martinstr. 81-83 (Bilk).
- Duisburg:** Aug. Röhrig, Universitätsstr.
- Elberfeld:** Gasthaus „Zur Stadt Köln“, Brauerverkehr von Ernst Hoffmann, Island.
- Freiburg i. Baden:** W. Bernhardt, Brauer- und Küferverkehr, Peterhof.
- Gürth:** Brauer-herberge Gasthaus „Zum grünen Baum“ Gustavstr.
- Graz:** Gasthaus „Zum goldenen Hirschen“, Elisabethengasse 11.
- Hamburg:** Paul Meyer, Weststr. 7.
- Hannau:** „Stadt Frankfurt“.
- Hannover:** Gasthaus „Zum neuen Kleeblatt“, Knochenhauerstr. 5, S. Rosenkranz.
- Heidelberg:** Zentralherberge, Gasthaus „Zum rothen Löwen“, Chr. Koch, Pöpelgasse.
- Heilbronn:** Gasthaus „Zum Gambrius“, Sülmerstr., und Zentralherberge der Gewerkschaften „Zur Rose“.
- Kaiserslautern:** Propheet, Gasthaus „Zum Gutenberg“, Marktstraße.
- Karlruhe:** Zentralherberge, im Gasthaus „Zum Storch“, Aug. Kaiser, Gartenstr. 4, 3 Minuten vom Hauptbahnhof, und Brauerei Zahn, Kaiserstr. 24.
- Kiel:** Restauration Einfeldt, Alte Reihe 52.
- Leipzig:** L. Berner, Brauer-Verkehr, Münzgasse 9.
- Lübeck:** M. Neumann, Berliner Hof, Fünfhäusen.
- Magdeburg:** Zentral-Brauerverkehr bei D. Hoge, Brauereihofstr. 3.
- Mannheim-Ludwigshafen:** Gasthaus „Zum halben Mond“, Jakob Theilacker.
- Mühlheim a. Rh.:** Brauer- und Küferverkehr von Heintz Müller.
- München:** Hauptverkehr bei Joseph Feld, Knöbelstr. 6, und die Zentralherberge der Gewerkschaften, Gambriushalle, Sendlingerstr. 19.
- Nürnberg:** Haupt-Brauerverkehr, Gasthaus „Drei Könige“, von J. Gruber, Theatergasse 21.
- Osnabrück:** Gasthaus von Franz Senger.
- Stettin:** Zentralherberge der Gewerkschaften von Zahnke, Sastatie 14.
- Keller, Gasthaus „Stadt Breslau“, Oberwiel 24.**
- Stuttgart:** J. Zauß, Ivolibierhalle, Läßingerstr. 15. Max Stauder, Gasthaus „Zum goldenen Ochsen“, Hauptkötterstr. 30. Zentralherberge der Gewerkschaften, „Zum Hirsch“, Hirschstr.
- Ulm:** Gasthaus „Zum Stern“ Sternstraße.

Inserate.

Unterzeichnetes Ehepaar bedankt sich herzlich für den überaus zahlreichen Besuch und die großen Geschenke der Verbandskollegen der Spaten-Brauerei anlässlich seines gestrigen Hochzeitsfestes.

Hans und Käthe Rangger.

Ein

„Brewer Supply“ Haus in Chicago sucht Vertretung einiger leistungsfähiger Firmen, welche in diese Branche einschlagende Artikel fabriciren.

Baldige Offerten unter L. N. 1002 durch Rudolf Mosse, Glauchau, erbeten.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Stiel, Winterbeckerstr. 12,

empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Zuchmützen, Holzschuhe, Plüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Sandlöcher, Bierkrüge u. s. w. Preisliste gratis.

Mannheim.

Halte allen Freunden und Kollegen mein Gast- und Logirhaus bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.

Jacob Theilacker.

H 2, Nr. 3.

Zweigverein Berlin.

Am Sonntag, den 28. März, findet in Keller's grossem Saal, Köpenstraße 29, unser

XI. Stiftungsfest,

bestehend in Konzert und komischen Vorträgen, statt.

Hierauf: Ball.

Anfang 8 Uhr.

Programm 30 Pfg.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Das Komitee.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“

(Zentralverkehr der Brauer und Küfer)

von **Friedr. Steinmetz,**

P 6, 17/18. MANNHEIM P 6, 17/18.

Gute Betten zu billigsten Preisen.

Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes

Restaurant mit Centralherberge

Neue Friedrichstraße 20

(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).

Hochachtungsvoll

Fritz Preuss.

Georg Gehrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstraße Nr. 12,

liefert die besten nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Biskarten

liefert sauber, geschmackvoll und billig

Carl Fr. Augustin,

Hannover, Nordfelderreihe 23.

Zigarren-Verhandels-Geschäft

G. Leithner,

Nürnberg, Stühlfhof 1.

Empfehle mein reichsortirtes Lager hochfeiner Zigarren aus überseichenen Tabaken, 100 Stück von 3-10 Mk. Franco per Nachnahme.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür.,

empfiehlt:

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo	1,20 Mk.	gut geschmeckt.
Salami	„ „	1,20 „	
Roth- und Leberwurst	„ „	0,75 „	
Sülze, roth und weiss	„ „	0,50 „	
Thüringer Knackwürstchen	„ Duzend	1,10 „	

Unter streng gefeßlicher Fleisch- und Trichinenschau.

C. R. Wittber, CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28, Fabrikant der altbekannten

Chemnitzer Holzschuhe
desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Brauer- u. Mälzer-Mützen

fülle in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1.75 Mk.



Klapp-Mütze: Stoffmützen von 1-2 Mk., Seide und Atlas in schwarz und bunt 2-2.50 Mk., Nirsseide 2.50-3.00 Mk.

Stoffproben stehen franco zu Diensten.

Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 St. franco.



Strandsütze in Stoff u. Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1.25-3.00 Mk.

Steffe Brauermütze in Tuch, blau und grün, von 1.75-2.00 Mk.

Dresden. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Zur Tagesordnung.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Karlsruhe): Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Die Feier des 1. Mai.“

Vorstand der Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen: Auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen: „Die Sozial- und Vereinsgesetzgebung.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Röhpenitz): „Der Kongress wolle Mittel und Wege berathen, welche eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes zur Folge haben, damit die ungeheuren Verwaltungskosten erniedrigt und die Unfallrenten erhöht werden.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Höchst a. M.): Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Das Schweißsystem in der Holzindustrie.“ Generalkommission: Auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen: „Die Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsindustrie.“

Vorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen: Auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen: „Die Agitation unter den Arbeiterinnen“, ferner: „Die Hausindustrie, Schweißsystem und die Bestrebungen der Arbeiter für Einführung von Betriebswerkstätten.“

Punkt 2 der Tagesordnung.

Anträge auf Aenderung resp. Ergänzung der auf dem ersten Gewerkschaftskongress angenommenen Resolution.

Metallarbeiter Dresden:

„In Erwägung, daß die pekuniären Verhältnisse der Gewerkschaften Deutschlands eine Unterhaltung des kostspieligen Verwaltungsapparates der Generalkommission nicht gestatten;

in weiterer Erwägung, daß die Generalkommission die ihr gestellten Aufgaben theilweise nicht erfüllen kann;

in endlicher Erwägung, daß die Generalkommission in Folge ihrer bureaukratischen Organisation für die freie Entwicklung der Gewerkschaften hinderlich ist,

beschließt der Kongress:

1. die Generalkommission ist aufgehoben und ihre Thätigkeit für beendet erklärt;

2. an ihre Stelle wird ein Korrespondent für Deutschland gewählt, dessen Aufgabe die Pflege internationaler Beziehungen und die Leitung einer intensiven Agitation in den gewerkschaftlich rückständigen Theilen Deutschlands ist;

3. demselben wird zur Kontrolle eine von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern seines Wohnortes gewählte Kommission beigegeben;

4. die entstehenden Kosten sind von den Gewerkschaften Deutschlands prozentual zu tragen;

5. als Publikationsorgan ist irgend ein Gewerkschaftsorgan zu bestimmen;

6. sämtliche Gewerkschaftsorgane sind verpflichtet, die Publikationen abzudrucken.“

Vereinigte Gewerkschaften Stuttgarts (Sitzung vom 29. Mai 1895):

„In Erwägung, daß das vereinigte Unternehmertum fortgesetzt bestrebt ist, gestützt auf seine wirtschaftliche Stärke und mit Hilfe der Macht der Staatlichkeit die Exzessivität der Arbeiter durch skrupulöse Ausbeutung und Rechtslosmachung immer mehr herabzudrücken und in sklavischer Abhängigkeit und Unmündigkeit zu erhalten, welchem Bestreben die Arbeiterklasse im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Möglichkeit einer endlichen völligen Befreiung von dem Joch der Kapitalherrschaft ihre eigene Macht stets kampffähig gegenüber stellen muß;

in weiterer Erwägung, daß die Macht der Arbeiterklasse nur allein in ihrer Organisation beruht, daß es aber trotzdem auch den einzelnen Berufsorganisationen oft nicht möglich ist, ihre Aufgabe allein zu erfüllen, größere Kämpfe mit dem Unternehmertum allein durchzuführen und dem Ansturm aller reaktionären Gewalten dauernd zu trotzen, und daß in diesen Fällen die Unterstützung aller übrigen Organisationen notwendig wird, diese Unterstützung aber nur dann in genügender Weise erfolgen kann, wenn eine zweckmäßige, wohlgeleitete Vereinigung sämtlicher Gewerkschaften vorhanden ist,

erklärt die heutige Sitzung der Stuttgarter Gewerkschaftskommission eine dauernde Vereinigung aller Gewerkschaften Deutschlands — wie dieselbe bisher durch die Generalkommission repräsentirt wurde — für dringend notwendig.“

Die Gewerkschaftskommission empfiehlt dem nächsten Gewerkschaftskongress, die Vereinigung der Gewerkschaften auf folgender Basis zu beschließen:

1. Die Gewerkschaften Deutschlands treten zu einem Gewerkschaftsbund zusammen.

2. Zugelassen sind sämtliche Zentralorganisationen, sowie

lokalen Organisationen solcher Berufe, für welche keine Zentralisation besteht.

3. Die Aufgaben des Bundes sind:

a) die Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind, zu betreiben;

b) die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammen zu stellen;

c) statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;

d) ein Zentralorgan herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat;

e) die Unterstützung von Streiks in solchen Fällen, wo es den betreffenden Organisationen allein nicht möglich ist, den Kampf siegreich durchzuführen. Die Entscheidung, ob eine solche Unterstützung zu gewähren ist, erfolgt durch Abstimmung der Vorstände der Bundesmitgliedschaften und kann nur an solche gewährt werden. Zur Streikunterstützung hat der Bundesvorstand allgemeine Sammlungen auszusprechen;

f) internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

4. Die einzelnen Organisationen zahlen an den Bund pro Mitglied und Quartal 5 Pf. Beitrag. Die Abrechnung hierüber erfolgt vierteljährlich und sind dabei sämtliche Bundesmitgliedschaften mit den von ihnen gezahlten und restituierenden Beiträgen aufzuführen.

5. Alle 2 Jahre findet, möglichst im Anschluß an die Generalversammlungen der Einzelverbände, ein Gewerkschaftskongress (Bundestag) statt. Zur Entsendung von Delegirten sind nur solche Gewerkschaften berechtigt, die Bundesmitglied sind. Auf 3000 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen. Gewerkschaften, die weniger als 3000 Mitglieder haben, entsenden ebenfalls einen Delegirten.

6. Der Gewerkschaftskongress wählt einen Bundesvorstand, bestehend aus 9 Personen, und zwar einem Vorsitzenden, einem Kassirer und 7 Beisitzern. Die Vertreter des Vorsitzenden und des Kassirers, sowie den Schriftführer wählt der Vorstand aus seiner Mitte.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Generalversammlung-Beschluß): „Der Kongress wolle beschließen unter Aufrechterhaltung der Institution der Generalkommission mit den dieser von dem Halberstädter Gewerkschaftskongress zugewiesenen Aufgaben, den Beitrag der Gewerkschaftsverbände an die Generalkommission entsprechend deren Zweck und Leistungen auf 2 1/2 Pf. pro Quartal und Mitglied (gleich 10 Pf. pro Jahr) herabzusetzen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): „Der Kongress wolle beschließen, daß auf den folgenden Gewerkschaftskongressen jede Zentralorganisation nur durch einen Delegirten zu vertreten ist.“

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Generalkommission ist das Recht eingeräumt, sich auf den Verbandstagen der einzelnen Berufsorganisationen durch ein Mitglied der Generalkommission vertreten zu lassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin-Moabit): Die Beiträge an die Generalkommission sind, falls ein Streikfonds der deutschen Gewerkschaften nicht errichtet wird, auf 2 Pf. pro Mitglied und Quartal herabzumindern.

Der Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter, Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und der Deutsche Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg) beantragen, die Generalkommission weiter bestehen zu lassen.

a) Agitation.

Vorstand des Verbandes der Former: Die gesamte mündliche Agitation für die Gewerkschaften wird durch die Generalkommission geleitet und betrieben.

Diese Agitation ist nach folgendem Plane zu gestalten: Das Gebiet des deutschen Reiches wird in eine entsprechende Anzahl möglichst gleicher und nicht zu großer Agitationsbezirke eingetheilt.

In jedem Orte des Bezirks, in dem dies nach den lokalen Verhältnissen möglich ist, hat etwa nach Verlauf von 4 Wochen eine Versammlung stattzufinden, zu welcher die Zentralkommission einen Referenten oder eine Referentin zu stellen hat. Die Versammlungen sind je nach Bedarf als allgemeine Gewerkschafts- oder Volksversammlungen oder als Branchenversammlungen einzuberufen. Die Referenten sind nach Möglichkeit aus allen Berufsorganisationen zu entnehmen. Für die einzelnen Agitationsbezirke hat ein Wechsel in den Referenten in der Weise einzutreten, daß im Laufe der Zeit Referenten aus allen im Bezirk vorhandenen Berufen in diesem erscheinen.

Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen, daß die neuzuwählende Generalkommission so schnell wie möglich eine Broschüre zur Anleitung und Belehrung inbetreff der Agitation herauszugeben hat. Die Broschüre soll Abhandlungen enthalten über: 1. Den Zweck der Gewerkschaften. 2. Deren Stellung zur politischen Partei. 3. den heutigen

wirtschaftlichen Lohnkampf. 4. Das Koalitionsrecht. 5. Die verschiedenen Vereinsgesetze.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Stolp): Die Agitationskommissionen sind zu beauftragen, in den kleineren Orten, in denen die Organisation nur theilweise oder gar nicht vertreten ist, eine bessere Agitation als bisher zu betreiben. Die Agitationskommissionen erhalten die Vollmacht, in Orten, die eine entsprechende Weite vom Sitz der Kommission entfernt sind, Vertrauensmänner einzusetzen, mit welchen die Kommissionen zu korrespondiren haben. Die Vertrauensmänner werden mit der Agitation und mit öffentlichen Arbeiten betraut.

Mindestens alle viertel Jahr ist nach Orten, in denen Vertrauensmänner sind, ein Referent zu einer öffentlichen Versammlung zu entsenden, um die fernstehenden Arbeiter zur Organisation heranzuziehen.

Mindestens vierteljährlich ist ein Flugblatt in Form der Gewerkschaft herauszugeben. Das Material hierzu wird von den Vertrauensleuten beschafft und den Vertrauensleuten und den Ortsverwaltungen zur Agitation zugesandt.

Personen, welche infolge ihrer Ueberzeugung und wegen des Eintretens für die Organisation oder infolge ihrer Agitation gemahregelt und existenzunfähig gemacht werden, sind zu unterstützen.

R. Hoffmeyer (Kellner), Altona: In Erwägung, daß die organisierten Arbeiter sich trotz der auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress angenommenen Resolution, den Gastwirthsgehülfsen bei ihrer Agitation Hilfe zu leisten, wenig entgegenkommend gezeigt haben, wird die erwähnte Resolution nochmals zum Beschluß erhoben. Die Vertrauensmänner der Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, halbjährlich an die Generalkommission Berichte über die Agitation unter den nichtorganisierten Arbeitern zu erstatten. Diese Berichte sind im „Correspondenzblatt“ zu veröffentlichen. Beschwerden über mangelhafte Unterstützung bei der Agitation unter den nichtorganisierten Arbeitern seitens der Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle sind von den Gewerkschaften, welche diese Unterstützung nachgesucht haben, an die Generalkommission zu richten, und hat diese den sämtlichen in dem betreffenden Kartell vereinigten Gewerkschaften von der Beschwerde Kenntniß zu geben, damit die Nachlässigkeit einzelner Vertrauensleute beseitigt wird.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die internationale Verbindung der Gewerkschaften ist besser zu pflegen.

b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik.

Generalversammlung der Vereinigung der Maler: Sämtliche statistischen Erhebungen sollen durch die Generalkommission veranstaltet werden. Diese hätte die statistischen Bogen auszuarbeiten und den Gewerkschaften zum Vertrieb und zur Wiedereinzahlung zu übermitteln. Die gewonnenen Materialien sollen durch die Generalkommission verarbeitet werden.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Lübeck): Der Kongress wolle beschließen: Die Aufnahme einer einheitlichen Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Gewerkschaften der Generalkommission zu überweisen; letztere hat die Statistik einheitlich zu gestalten und zu veröffentlichen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Lohn- und Arbeitslosenstatistik ist mehr zu pflegen und sind die Gewerkschaften, welche noch keine Statistiken aufgenommen haben, dazu anzuhalten.

c) Streikunterstützung und Streitstatistik.

Siehe Antrag der Generalkommission in Nr. 4 des „Correspondenzblattes“.

d) Korrespondenzblatt.

Generalversammlung der Vereinigung der Maler: Der nächste allgemeine Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß sich sämtliche bestehenden Gewerkschaftsblätter zu einem täglich erscheinenden Gewerkschaftsblatt zu verschmelzen haben.

Generalkommission: Das „Korrespondenzblatt“ erscheint wöchentlich in normalem Format eines Gewerkschaftsblattes.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Das „Korrespondenzblatt“ ist in mehreren Sprachen herauszugeben und zu vergrößern.

W. Eckstein (Holzarbeiter), Solingen: Das „Korrespondenzblatt“ ist in der bis jetzt bestehenden Größe an sämtliche örtlichen Branchenorganisationen der zentralisierten Gewerkschaften unentgeltlich zu liefern.

Punkt 3 der Tagesordnung.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): Der Staat ist zur Unterstützung sämtlicher Arbeitslosen heranzuziehen, um die einzelnen Gewerkschaften nicht zu schädigen und dadurch das Unternehmertum zu schützen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Arbeitslosenunterstützung ist zu verwerfen und empfiehlt es sich, die Reiseunterstützung einzuschränken und schließlich abzuschaffen.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Halberstadt): Der Arbeitsnachweis ist unter Mitwirkung der organisierten Arbeiter in der Verwaltung auf kommunalem Wege zu errichten. In das Statut ist die Streikklausel einzuschalten und ist die Arbeitsvermittlung

*) Der Bericht über die Sitzung der vereinigten Gewerkschaften wurde der Generalkommission f. z. mit der vorstehenden Resolution eingeleitet. In dem Bericht war gesagt, daß der erste Theil der Resolution angenommen worden ist, während der zweite Theil wegen der vorgeschrittenen Zeit für eine spätere Berathung zurückgestellt wurde. Eine Mittheilung, ob der zweite Theil durch Beschluß zu einem Antrage für den Gewerkschaftskongress erhoben worden ist, hat die Generalkommission bisher noch nicht erhalten.

nach für Diensthöten und Landarbeiter beiderlei Geschlechts von dem städtischen Arbeitsnachweis zu besorgen.

H. Hoffmeyer (Kellner), Altona: Da die Vermittlung der Arbeit im Gastwirthsgewerbe fast ausschließlich durch Stellenvermittler, sogenannte Kommissionäre erfolgt, denen Provisionen von 10 bis 100 Mk. bezahlt werden müssen und demnach die Ausbeutung der Arbeitslosen in unerschämtester Weise erfolgt, weil ferner die städtischen Arbeitsnachweise für die Arbeiter des Gastwirthsgewerbes ohne Nutzen sind, wenn nicht gleichzeitig ein gesetzliches Verbot der Arbeitsvermittlung gegen Entgelt erfolgt, so beschließt der Kongress, daß dahin zu wirken ist, daß die Arbeitsvermittlung gegen Entgelt gesetzlich als Wucher angesehen und dementsprechend verboten wird.

Verschiedene Anträge.

Vorstand des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter: Der Kongress wolle beschließen: Jede Organisation hat folgenden Passus in ihr Statut aufzunehmen: „Jeder organisierte Genosse kann nur einer Organisation, welche Reise- event. Arbeitslosenunterstützung gewährt, angehören; Genossen, welche diesem zuwiderhandeln, können ausgeschlossen werden.“

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Neustadt a. O.): Arbeiter irgend welcher Berufs, die sich organisieren wollen, aber zur Gründung einer Filiale nicht genug Mitglieder zählen, finden bei jeder am Orte befindlichen Organisation Aufnahme.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Alle deutschen Gewerkschaftsmitglieder, welche ihren Beruf wechseln und einer anderen Gewerkschaft beitreten, sind vom Beitrittsgeld zu dieser befreit.

(Zahlstelle Mühlberg): Organisierte Arbeiter, welche in ihrer Organisation ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und zum Unterstützungsbezüge berechtigt sind, werden bei etwaigem Berufswechsel unentgeltlich und mit voller Gleichberechtigung in die in Frage kommende Organisation aufgenommen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Guben): Alle deutschen Gewerkschaften, welche Verbindung mit der Generalkommission haben, haben in ihr Statut unter „Beitrittsberechtigung“ folgenden Passus aufzunehmen: Mitglieder anderer Gewerkschaftsorganisationen, welche durch Berufswechsel gezwungen sind, dem (folgt der Name des Verbandes, in dessen Statut dieser Passus aufgenommen wird) beizutreten, sind vom Beitrittsgeld befreit und treten in alle Rechte ein, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im (folgt Name des Verbandes, in dessen Statut dieser Passus aufgenommen wird) erworben hätten.

Geschäftliche Bemerkung: Jede Person hat bei ihrem Uebertritt das Mitgliedsbuch ihrer bisherigen Organisation vorzulegen, in welches der zur Aufnahme von Mitgliedern berechnete Verwaltungsbeamte an geeigneter Stelle zu vermerken hat, daß Inhaber an dem und dem Datum zu der und der Organisation übergetreten ist, und den Vermerk zu „stempeln“.

G. Miendorf (Zigarrenarbeiter), Dittensen: Ueberall, wo Arbeiter an Arbeitgeber Forderungen stellen, von deren Nichtbewilligung die Arbeitseinstellung abhängig ist, oder bei Aussperrungen, haben die Arbeiter, so weit die Verhältnisse es zuläßt, die Forderung der Arbeitsruhe am 1. Mai neben den übrigen zu stellen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Magdeburg): Die Beiträge der Arbeiter, welche am 1. Mai nicht feiern dürfen, sind zum Streikfonds abzuliefern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Zahlstelle Berlin-Neubau): Der Kongress wolle beschließen, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Machtstellung die Resolution der Metallarbeiter vom ersten Gewerkschaftskongress in Halberstadt zur Ausführung bringen und die heutigen Branchenorganisationen zu Industrieverbänden zusammenzuführen sind. In den Industriegruppen, in denen die Verschmelzung ein Hinderniß an der Höhe der Beitragszahlung und daraus folgender Leistung findet, sind anfänglich Gruppen einzuführen.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Gotha): Der Kongress wolle beschließen: Alle eingetragenen organisierten Berufs, welche zur Holzarbeiterbranche gehören, wie z. B. Zimmerer-, Glaser-, Böttcherverband u. s. w., dem Holzarbeiterverbande einzuverleiben.

Die wirthschaftlichen Kämpfe in unserem Beruf.

Wohl kaum eine andere gewerkschaftliche Organisation hatte in einer verhältnißmäßig so kurzen Zeit so viele und derartige schwere Kämpfe zu bestehen, wie unsere Brauereiarbeiter-Organisation. Zwar spielen sich gegenwärtig vor unseren Augen gewaltige wirthschaftliche Kämpfe ab; so die große Konfektionsarbeiter-Bewegung, der Ausstand der Textilarbeiter in Kottbus, die Bewegung unter den Holzarbeitern u. s. w. und bei allen diesen Kämpfen tritt uns der krasseste Egoismus des Unternehmertums entgegen, überall machen sich die Wirkungen der Kapitalismiwirthschaft geltend. Aber von keiner Seite werden die Kämpfe erbitterter und rücksichtsloser geführt, als es von Seiten des Brauereiarbeiterunternehmertums der Fall ist. Von dieser Thatsache können wir uns von Tag zu Tag überzeugen, wenn auch vorläufig nicht in so auffallender und empörender Weise wie vor zwei Jahren in Berlin und Braunschweig. In dieser Beziehung ist man etwas vorsichtiger geworden. Aber wenn auch nicht überall so offen, so werden wir heute doch ebenso brutal und rücksichtslos verfolgt, wie bisher. Denn nachdem man sich überzeugt hat, daß man der Organisation als solcher nicht bekommen kann, sucht man den einzelnen Mitgliedern auf den Leib zu rücken. Was

in dieser Beziehung geleistet wird, dafür legt unser Organ verebtes Zeugniß ab. Legen wir doch das ganze Jahr fast nicht eine Nummer aus der Hand, in der uns nicht von Maßregelungen oder sonstigen Heldenthaten der Unternehmer und ihrer Lakaien erzählt wird, selbst dort, wo wir bereits festen Fuß gefaßt haben. Noch viel schlimmer ist es natürlich an den Orten und in den Gegenden, wo das Brauereiarbeiterunternehmertum seiner Ausbeutung bisher nach Herzenslust hat fröhnen können und wo es nicht nur Herr über die Arbeitskraft, sondern auch über die Gedanken der ihm unterstellten Menschen ist. Hier befinden sich die Kollegen in einer geradezu trostlosen Lage. Uebermenschlich lange meistens 16 bis 18 stündige Arbeitszeit, dazu einen Lohn, der das Wort „Lohn“ lägen straft, Wohnungen und Schlafstellen, in denen man oft Thiere nicht unterbringen würde und eine Behandlung, die an deutsche Kultur in Afrika erinnert. Wir könnten hier eine ganz erkleckliche Anzahl Städte nennen, in denen die geschilberten Zustände herrschen, wollen es aber für heute unterlassen; und da die Kollegen, die unter derartigen Verhältnissen arbeiten, entweder solche sind, die ihr ganzes Leben an ein und demselben Platz bleiben, Kollegen, die nichts anders kennen gelernt haben und deshalb glauben, es müsse so sein, oder junge, erst vom Lande aus der Lehre kommende Burken, die ohne jede Aufklärung und jede Erfahrung alles mit sich machen lassen und so die besten Ausbeutungsobjekte bilden, so wird es noch vieler und schwerer Arbeit bedürfen, bis die Verhältnisse nur einigermaßen menschenwürdige und erträgliche geworden sind. Freilich, ganz spurlos ist unsere Agitation auch dort nicht vorübergegangen. Durch die Kämpfe in den größeren Städten und die sich daran anschließenden Maßregelungen und Verfolgungen, denen meistens die tüchtigsten Kollegen ausgesetzt sind, werden diese Kollegen gezwungen, zu dem Wanderstab zu greifen, und die Noth treibt sie oft, an Orten v o r ü b e r g e h e n d Arbeit zu nehmen, wo sie unter normalen Verhältnissen niemals hingekommen wären. Dadurch wird aber das Gegentheil von dem erreicht, was die Unternehmer erzielen wollen; denn, anstatt daß sie den Unzufriedenheitskegel mit ihren „geistigen“ Waffen, mit der Arbeitslosigkeit und der Hungerpeitsche austreiben, setzt sich in den Köpfen solcher Kollegen die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der bestehenden Verhältnisse erst recht fest und sie werden unsere besten Agitatoren, ja sie sind die Pioniere, die den Boden dort, wo unsere Lehre bis jetzt noch keinen Eingang gefunden hat, vorbereiten. Und so ist es gekommen, daß wir heute überall, auch in solchen Städten, die noch kein Fuß eines sogenannten „Sekapostels“ betreten hat, in Städten, wo noch kein aufreizendes Wort den Lippen „gewerksmäßiger“ Agitatoren entflohen ist, Anhänger, Kreue und zielbewusste Verbandskollegen finden. Und die Folgen? — Ueber kurz oder lang — es sprechen in diesem Falle vielfach örtliche Verhältnisse mit — werden die Unternehmer auch dort ihrer schrankenlosen Ausbeutung Zügel anlegen müssen. Sie werden erkennen lernen, ihre Arbeiter als Menschen zu betrachten, die nicht nur dazu da sind, um für sie (die Unternehmer) zu arbeiten, sondern die auch berechtigt sind, an den Früchten ihrer Arbeit theilzunehmen, indem man sich ihren gerechten Wünschen nach Verbesserung ihrer erbärmlichen Lage, Wünsche, die heute bei einem großen Theil der Unternehmer noch als ein Verbrechen gegen den dreimal geheiligten Profit gelten, nicht mehr länger verschließen kann. — Aber auch für die großen Städte ist das Umsichgreifen unserer Bewegung auf die mittleren und kleinen von weittragender Bedeutung. Auch die Zukunftskämpfe, die uns sicher bevorstehen, werden da zur Entscheidung kommen, wo die Verhältnisse so gelagert sind, daß auf einen Sieg gehofft werden kann. Und das wird immer dort sein, wo die meisten Arbeiter bei einander sind, in den großen Industrie-Städten. — So glauben wir, nebenbei bemerkt, noch lange nicht, daß in Berlin das letzte Wort zwischen Brauereiarbeitern und Unternehmern gesprochen ist. — Nun wissen wir aber aus eigener Erfahrung, daß viele unserer früheren Kämpfe nur deshalb nicht zum gewünschten Ziele führten, weil wir es einerseits mit großem Indifferentismus am Kampforte selbst zu thun hatten, und daß andererseits gerade die unorganisierten Kollegen aus kleinen und mittleren Städten uns dadurch gefährlich wurden, daß sie sich als Streikbrecher verwenden ließen und gar nicht wußten, daß sie dadurch sich selbst sowie ihren Nebenmenschen großen Schaden zufügten. In Zukunft wird es in dieser Beziehung hoffentlich anders sein. Heute werden an kleinen Orten die Rekruten für unsere ferneren Kämpfe bereits ausgebildet und kommen dann als zielbewusste Kollegen in die großen Städte. Die Kämpfe unter uns selbst, die Kämpfe gegen Indifferentismus und gegen die Streikbrecher werden dadurch geringer, unsere Reihen dichter, kampfsfähiger und kann — wenn es sein muß — die ganze Kraft auf einen Punkt konzentriert werden: gegen das Unternehmertum, gegen den Menschen und Existenzvernichtenden Kapitalismus; für ein menschenwürdiges Dasein für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter!

Warum aber wird uns der Kampf um ein menschenwürdiges Dasein von Seiten unserer Unternehmer so erschwert? Warum zwingt man uns überhaupt zu einem derartigen Kampf? Ist vielleicht das Brauerei-Unternehmertum nicht in der Lage, den von den Arbeitern gestellten Anforderungen gerecht zu werden? Die Antwort auf die letzte Frage erhalten wir, wenn wir in Nr. 10 unserer Zeitung den Artikel: „Die Rendite des Kapitals in der Brauindustrie“ durchlesen. In diesem Artikel finden wir, daß der Profit im Jahre 1895 durchschnittlich ein viel höherer war, als im Jahre 1894 und daß Dividenden bis zu 30 Prozent verteilt wurden. Es fehlt also nicht an Können, wenn unsere Wünsche, selbst die bescheidensten, ungehört verhallen, sondern am Willen. Es ergibt sich das ja auch aus der Natur des Kapitalismus; denn je größer seine Macht wird, desto brutaler und rücksichtsloser tritt er

auf; da sich nun das Brauereigewerbe, wie nicht leicht ein anderes, fast ausschließlich zum großkapitalistischen entwickelt hat, so bekommen wir die Segnungen des Kapitalismus auch zu fühlen, es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als seiner Macht die unserer Organisation entgegenzustellen. Muß es uns denn nicht zum Lachen reizen, wenn wir in Unternehmerblättern tagtäglich von der Unzufriedenheit der Arbeiter lesen und von den Fegern, die auf die gemeinsten Instinkte der Menschen spekulieren? Hat es denn in der weiten Welt überhaupt schon jemals einen zufriedenen Unternehmer gegeben? Und sind Interessenwirthschaft und unerfüllte Geldgier nicht die allergeringsten Instinkte, die im Menschen wohnen können? Wahrhaftig! die heutige Unternehmerklasse hat keine Ursache, den Arbeitern Unzufriedenheit vorzuwerfen, am allerwenigsten aber das Brauereiarbeiterunternehmertum. Wie es aber sein würde, wenn wir keine Organisation hätten, dafür nur ein Beispiel. Die Stadt Kulmbach hat sich durch ihre Biererzeugung einen Weltruf erworben; und auch im Dividendenvertheilen steht sie in erster Reihe. Die „Erste Kulmbacher Aktienbrauerei“ hat im Jahre 1895 30 Proz. ausbezahlt; und doch zahlt Kulmbach, von allen Städten Deutschlands mit die schlechtesten Löhne, nämlich bis herab zu 1,50 Mk. pro Tag. Und niemals wird es diesen Unternehmern einfallen, auch nur einen Pfennig Lohn mehr zu geben, so lange sie nicht durch die Arbeiter selbst dazu gezwungen werden können. Es ist deshalb die heiligste Pflicht eines jeden denkenden Kollegen, seinen Nebenkollegen aufzuklären. Er erwirbt sich dadurch ein viel größeres Verdienst um die Menschheit, als der Bestiger, der ihn beschäftigt, und der in dem Bestreben, nur seinen Geldsack zu füllen, seine Arbeiter in immer größere Abhängigkeit zu bringen sucht. Aus dem soeben erschienenen Berichte des badischen Fabrikinspektors, Dr. Wörriehofer, ist zu ersehen, daß das Fabriksproletariat im vergangenen Jahre in Baden wieder um 8000 an Zahl zugenommen hat. Und wie in Baden, so ist es überall. Wie viele werden darunter sein, die selbstständig waren und die jetzt bei denen, die sie ruinirten, in Arbeit gehen müssen. Darum Kollegen, bedenken wir, was wir zu thun haben, so lange es Zeit ist, das ist: in der Jugend. Viele Millionen besitzen heute nichts als ihr bishigen Arbeitskraft. Diese zu schonen, und so theuer wie möglich zu verkaufen, sind wir nicht nur uns und unseren Angehörigen schuldig, sondern wir stellen uns dadurch auch mit in den Dienst der Menschheit, indem wir mit verhülten helfen, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter auf eine Stufe herabgedrückt werden, die eine vollständige Degeneration der Arbeiterklasse herbeiführen müßte.

J. S.

Vermischte Nachrichten.

— **Das Komitee für den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress** hat das Datum des Zusammentritts des Kongresses auf die Woche vom 26. Juli bis zum 1. August festgesetzt. Den Anfang wird eine große Friedensdemonstration im Hyde-Park machen, die auf Sonntag den 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr, angelegt ist. Ein Zirkular mit genaueren Angaben über das Geschäftsprogramm des Kongresses u. s. wird in den nächsten Tagen versandt werden. Darum hier nur soviel, daß Resolutionen, die auf dem Kongress zur Verhandlung kommen sollen, bis spätestens den 1. Mai in den Händen des Komitees sein müssen, und daß die Organisationen, die sich auf dem Kongress vertreten lassen wollen, ersucht werden, ihre Namen und die ihrer Delegirten bis zum 1. Juli dem Komitee bekannt zu geben. Die Adresse des auswärtigen Sekretärs des Komitees ist: Will. Thorne, 144 Darling Road, London E.

Aufruf

an sämtliche Brauer, Fassbinder, Bierführer und Hilfsarbeiter Oesterreich-Ungarns!

In Bezug auf die von uns ausgeschickten Aufrufe im Oktober und November v. J., die auch den Zweck hatten, die Vorbereitung zum 1. österreichisch-ungarischen Brauer- und Fassbinder-Kongress zu erleichtern, machen wir alle Kollegen darauf aufmerksam, daß der Kongress zuverlässig am 5. und 6. April (d. i. zu den Osterfeiertagen) 1896 in Wien stattfindet, und zwar mit der von uns hierzu vorläufig in Vorschlag abgebrachten provisorischen Tagesordnung: 1. Situationsberichte, 2. Organisation, 3. Unterstützungsweisen, 4. Streik und Boykott, 5. Presse, 6. internationaler Brauer-Kongress in London, 7. Anträge.

Wir machen aber auch die Provinzgenossen darauf aufmerksam, daß eventuelle Abänderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung bis längstens 15. März d. J. an den bezeichneten Genossen eingeschendet werden müssen. Die Form wird, wie beim 1. österreichisch-ungarischen Fassbinderkongress, eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung (§ 2 des Versammlungsgesetzes) sein. Die Einladungskarten werden den Theilnehmern rechtzeitig zugesendet. Wir machen daher alle Genossen (insbesondere die Provinzgenossen) darauf aufmerksam, daß die genauen Adressen der Delegirten bis längstens 15. März d. J. an den Genossen nicht wie bisher Karl Honel, sondern August Babich, XV., Märzstraße 32, zu richten sind, wo auch alle Auskünfte und Korrespondenzen einzuholen sind.

Werthe Genossen! Zeigt, daß Ihr gewillt seid, Euch eure schlechte Lage zu verbessern, durch zahlreiche Entsendung von Delegirten der Brauer, Fassbinder, Bierführer und Hilfsarbeiter Oesterreich-Ungarns; es soll keine einzige Provinz, wo sich Genossen dieser Branche befinden, fernbleiben, dann wird es uns früher gelingen, ein menschenwürdiges Dasein zu erringen.

Mit sozialdemokratischem Brudergruß
Für das Vorbereitungs-Komitee:
S. Mayerhofer.